

# Kreismusikschule "Béla Bartók"

## des Salzlandkreises



39418 Staßfurt, Bernburger Straße 13  
 39218 Schönebeck (Elbe), Tischlerstraße 13 a  
 06449 Aschersleben, Augustapromenade 33  
 06406 Bernburg (Saale), Schloßstr. 24

Tel: 03471 684-624510 Fax: 03471 684-563245 E-Mail: musikschule@kreis-slk.de  
 Tel: 03471 684 624110 Fax: 03471 684-563241  
 Tel: 03471 684 624010 Fax: 03471 684-563240  
 Tel :03471 684 624610 Fax: 03471 684-563246

### Schüleranmeldung

Schülerdaten		Gesetzlicher Vertreter	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geschlecht		Geburtsdatum	
Geburtsdatum		Telefon privat	Telefon dienstlich
Geburtsort		E-Mail	
PLZ, Wohnort			
Straße, Haus-Nr.			
Angaben zum Schülerstatus			
<input type="checkbox"/> Schüler/Azubi/Student <input type="checkbox"/> Freiwilligendienstleistender <input type="checkbox"/> Erwachsener			
<b>Familienangehörige im Unterricht der KMS</b>			
Name, Vorname		Lehrkraft	

### Anmeldung zum Unterricht

<b>Grundfächer</b>			
<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Gruppe		<input type="checkbox"/> Kindertanz (nur in Schönebeck)	
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung (MFE)		Kita:	
<b>Hauptfächer</b>		<b>Unterrichtsart</b>	
Instrumental- bzw. Vokalunterricht im Fach:		<input type="checkbox"/> Einzel 30 min <input type="checkbox"/> Einzel 45 min <input type="checkbox"/> Kleingruppe	
<b>Kurse</b>			
<input type="checkbox"/> Schnupperkurs ▶ Instrument:		<input type="checkbox"/> Sonstige Kurse ▶ Kurstitel:	
Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt			
<input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> in vereinbarten Raten (nur mit ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat möglich)			
Die jeweils aktuelle Nutzungsordnung und Gebührensatzung sind Grundlagen der Unterrichtsvereinbarung. Diese habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.* (Auszüge auch auf der Rückseite der Anmeldung). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner Anschrift, Telefonnummer, Kontonummer unverzüglich der Verwaltung der Kreismusikschule mitzuteilen.			
<b>1. Unterschrift: Anmeldung</b>			
➔ Ort, Datum Unterschrift			
<input type="checkbox"/> Mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes bin ich einverstanden. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit schriftlich oder mündlich gegenüber den Verwaltungsmitarbeitern der Kreismusikschule „Béla Bartók“ mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. *)			
<input type="checkbox"/> Ich bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten an die Lehrkraft zu organisatorischen Zwecken einverstanden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit formlos schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.*)			
<input type="checkbox"/> Die Widerrufsbelehrung zum Abschluss der Unterrichtsvereinbarung (erforderlich z.B. bei Anmeldungen per E-Mail oder Briefpost) habe ich erhalten und erkenne sie hiermit an.*)			
<input type="checkbox"/> Die Informationen gemäß Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.*)			
*) siehe Rückseite der Anmeldung			
<b>2. Unterschrift: Datenschutzinformation/Widerrufsbelehrung</b> (Zutreffendes bitte oben ankreuzen.)			
➔ Ort, Datum Unterschrift			

**Informationen zur Gebührensatzung und Nutzungsordnung der Kreismusikschule "Béla Bartók" des Salzlandkreises (gültig ab 01.08.2014)**

**Anmeldung/Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (Formular: Schüleranmeldung). Die Gebührenpflicht entsteht mit der schriftlichen Bestätigung des Unterrichtsbeginns.

Das Ausbildungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und bedarf einer schriftlichen Abmeldung (nur zum 31.01. oder 31.07. möglich). *Ausnahme: Der Unterricht in der Musikalischen Früherziehung endet automatisch mit Eintritt des Kindes in die allgemeinbildende Schule, sofern im Einzelfall nichts Anderes vereinbart worden ist.*

Es besteht kein Anspruch auf Zuordnung zu einer bestimmten Lehrkraft bzw. auf Erteilung des Unterrichts an einem bestimmten Unterrichtsort.

Bei Bildung von Wartelisten entscheidet grundsätzlich das Posteingangsdatum der Schüleranmeldung über die Reihenfolge der aufzunehmenden Schüler.

**Teilnehmergebühren (§ 2 der Gebührensatzung)**

(1) Die in Abs. 5 aufgeführten Gebührensätze beziehen sich auf eine wöchentliche Unterrichtseinheit in der vereinbarten Unterrichtsform. Sie gelten für Kinder sowie für Schüler, Auszubildende, Studenten und Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Für sonstige erwachsene Teilnehmer erhöhen sich die Gebührensätze um 25 %.

Unterrichtsart	Schuljahresgebühr je Teilnehmer
<b>1. Musikalische Grundfächer</b>	
a) musikalische Früherziehung	152,00 EUR
b) Kindertanz	152,00 EUR
c) Musikspatzen (Eltern-Kind-Gruppe)	171,00 EUR
<b>2. Instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht</b>	
a) Einzelunterricht 30 min	418,00 EUR
b) Einzelunterricht 45 min	570,00 EUR
c) Kleingruppe (2-3 Schüler) 45 min	323,00 EUR
d) Einzelunterricht 30 min mit Leistungsorientierung	323,00 EUR
e) Einzelunterricht 45 min mit Leistungsorientierung	475,00 EUR
<b>3. Ensemble- und Ergänzungsfächer (ohne Hauptfachbelegung)</b>	57,00 EUR

**Schnupperkurs (Sonderkurs nach § 9):**

Dauer: 10 x 30 min.

Gebühr: 100,00 € für Schüler/125,00 € für Erwachsene (siehe § 2 (1))

Dieser Kurs ist je Teilnehmer nur einmal buchbar, Verlängerungen sind möglich zu den Konditionen der Gebührensatzung. Weitere Sonderkurse auf Nachfrage.

**Gebührenermäßigung (§ 5 der Gebührensatzung)**

(1) Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von grundsätzlich 50 %. Entsprechende Nachweise sind beizufügen sowie nach Gültigkeitsablauf unaufgefordert aktuell nachzureichen.

(2) Besuchen mehrere Mitglieder einer in einem Haushalt lebenden Familie den Unterricht der musikalischen Grundfächer bzw. den instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht, so wird für das zweite und jedes weitere Familienmitglied eine Gebührenermäßigung von 50 % gewährt.

(3) Eine Inanspruchnahme mehrerer Gebührenermäßigungen (Absatz 1 und Absatz 2) ist nicht möglich.

**Leistungsorientierter Unterricht (LOU) Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)**

Grundsätzlich steht der LOU jedem Schüler ab dem 3. Unterrichtsjahr offen, der an einer kontinuierlichen Bildung und Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß Strukturplan für Mitgliedsschulen des Verbandes deutscher Musikschulen interessiert ist.

Darüber hinaus gibt es mit der SVA eine spezielle Form der Begabtenförderung, die unter bestimmten Voraussetzungen die Grundlagen für die Aufnahme eines Musik- oder musikbezogenen Studiums erarbeitet bzw. die Schüler zur Teilnahme an überregionalen Wettbewerben qualifiziert.

Die Bedingungen zur Aufnahme in den LOU bzw. in die SVA sind in den jeweils aktuellen Richtlinien und Verordnungen zum Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formuliert.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der musikalische Leiter in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachlehrer.

Derzeit sind für dieses Ausbildungskonzept LOU folgende Unterrichtsbelegungen verbindlich:

- Einzelunterricht im Vokal- oder Instrumentalunterricht
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach (Musiklehre/Hör-erziehung, Musikgeschichte und Komposition)
- Ensembleunterricht (Orchester, Kammermusik, Korrepetition, Chor etc.)

Die Schüler des LOU nehmen jährlich an einem bewerteten Vorspiel teil. Die Teilnahme am Ensembleunterricht und Musiktheorie ist im Rahmen dieser Ausbildung gebührenfrei.

**Gebührenregelungen für den LOU und SVA (§ 3)**

(1) Für Schüler, die am leistungsorientierten Unterricht teilnehmen, gelten auf Grund der besonderen Förderung durch das Land Sachsen Anhalt gesonderte Gebührensätze.

(2) Die Voraussetzungen hierfür sind in den Richtlinien zur Durchführung des leistungsorientierten Unterrichts an Musikschulen in Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung formuliert.

(3) Schüler der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA), die entsprechend der geltenden Richtlinie durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden, erhalten das zweite Unterrichtsfach gebührenfrei.

(4) Bei Belegung eines zweiten und weiteren instrumentalen oder vokalen Hauptfachs wird dafür entsprechend der belegten Unterrichtsform eine um 50 Prozent ermäßigte Gebühr erhoben, sofern der Unterricht nach den Kriterien des leistungsorientierten Unterrichts erteilt wird.

**Haftung**

(1) Die Kreismusikschule übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die auf dem Weg zum Unterricht, den Parkplätzen, in den Unterrichtsräumen oder während der Wartezeit entstehen.

(2) Der Musikunterricht kann mit erheblicher Lautstärkebelastung verbunden sein. Es wird daher empfohlen, im Unterricht und auch beim Üben zu Hause einen Gehörschutz zu verwenden. Die Verantwortung hierfür tragen die Schüler bzw. deren Eltern.

\*\*\*\*\*

**Der vollständige Wortlaut der Gebührensatzung und der Nutzungsordnung sowie eine Widerrufsbelehrung sind an den Musikschul-Standorten oder im Internet \*) nachlesbar.**

**Hinweis zum Datenschutz:** Alle in der Schüleranmeldung genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung und in den beigefügten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13/14 DSGVO - Nachzulesen im Internet\*) oder in der Musikschulverwaltung an allen Standorten.

\*) [www.musikschule.salzlandkreis.de](http://www.musikschule.salzlandkreis.de)